

rung, werden auch aus diesem Kreis neue Kräfte für eine aktive Teilnahme an der staatlichen Leitung gewonnen.

Es hat sich in der Praxis vor allem der örtlichen Volksvertretungen seit längerem bewährt, daß Entscheidungsvorlagen über wichtige kommunalpolitische Fragen, zum Beispiel der territorialen Rationalisierung, der Verbesserung der Versorgung und der Dienstleistungen sowie der Erschließung von Leistungsreserven, gemeinsam mit den gewählten Leitungen der Massenorganisationen sowie unmittelbar mit Bürgern in den Wohngebieten und auch in Arbeitskollektiven beraten werden, von denen für die Lösung der zu entscheidenden Probleme ein spezifischer Beitrag erwartet wird. Aus solchen Beratungen gingen häufig nicht nur durchdachte Vorschläge hervor, die die Entscheidung selbst qualifizierten, sondern durch die gründliche Erläuterung und Erörterung der ökonomischen und sozialen Zusammenhänge wurde auch das Engagement und die Leistungsbereitschaft der Werktätigen für deren Verwirklichung gefördert.

Das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen vom 4. Juli 1985, das im Rahmen des demokratischen Zentralismus noch größeren Raum für die Eigeninitiative der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte schafft und von ihnen fordert, konsequenter ihre Rechte und Pflichten vor allem auf kommunalpolitischem Gebiet wahrzunehmen, orientiert darauf, „die sozialistische Demokratie in allen Lebensbereichen zu entfalten“ und „die Bürger immer stärker und sichtbarer an der Ausarbeitung, Entscheidung und Verwirklichung des Volkswirtschaftsplanes und anderer staatlicher Aufgaben zu beteiligen“⁹.

In den örtlichen Volksvertretungen aller Ebenen und im obersten staatlichen Machtorgan der DDR, der Volkskammer, sind die Aktivitäten der mandatstragenden Organisationen, insbesondere des FDGB, der VdgB (BHG), der FDJ, des DFD, des KB,¹⁰ vor allem deren unmittelbare Initiative bei der Vorbereitung und öffentlichen Erörterung bedeutsamer Gesetze und Beschlüsse, ein wichtiger Faktor für die verstärkte politische Wirksamkeit des gesamten Vertretungssystems und die Qualifizierung der staatlichen Entscheidungen. Keine Kommissions- oder Ausschubarbeit ist in der Lage, Erfahrungen und Vorschläge in einem solchen Ausmaß zutage zu fördern und für die Entscheidungsvorbereitung nutzbar zu machen, wie dies das unmittelbare Engagement der Massenorganisationen selbst vermag.

Die bereits früher geübte Praxis, daß für die Ausarbeitung besonders bedeutsamer Gesetzentwürfe und Kodifikationen spezielle Kommissionen im Auftrag der Volkskammer tätig wurden, in denen Abgeordnete, andere führende Vertreter der Parteien und der Massenorganisationen, leitende Mitarbeiter des Staatsapparates sowie Wissenschaftler und Spezialisten aus den von der

9 11. Tagung des ZK der SED. W. Jarowski, Aus dem Bericht des Politbüros an die 11. Tagung des ZK der SED, Berlin 1985, S.57.

10 Die Fraktionen dieser Massenorganisationen in der Volkskammer der DDR vereinen 165 Abgeordnete (33% der gewählten Abgeordneten). Der FDGB stellt nach der SED die zweitstärkste Fraktion in der Volkskammer.